

# ARBEITSVEREINBARUNG SUPERVISION

abgeschlossen zwischen

AuftraggeberIn:

Supervisorin / Supervisor: **Mag. Dr. Volkmar Ellmauthaler**  
1220 Wien, Kaposigasse 106 Haus 6 Top 13. Rufnummer: 0699 10 900 802  
E-Mail: [info@medpsych.at](mailto:info@medpsych.at) Internet: [www.medpsych.at](http://www.medpsych.at).

## 1. Vertragsgegenstand:

Vereinbart wird die Abhaltung von Supervision durch den oben genannten, seitens der Österreichischen Vereinigung für Supervision (ÖVS) gemäß internationalen Standards anerkannten und qualifizierten Supervisor.

## 2. Häufigkeit und Frequenz:

Die Supervision wird zunächst für den Zeitraum von fünf Sitzungen vereinbart und kann nach einer oder mehreren Zwischenreflexionen fortgesetzt werden.

Als Rahmenvertrag werden 24 Doppelstunden zu je 90 Minuten innerhalb eines Arbeitsjahres vereinbart, die Frequenz wird gesondert festgelegt (z.B. monatlich, vierzehntägig, mit der Möglichkeit, Änderungen zu vereinbaren).

## 3. Ort:

Die Arbeitssitzungen finden in einem dafür geeigneten Raum (z.B. in einer Bibliothek) möglichst von der Dienstroutine ungestört statt:

- vor Ort                       in der Praxis des Supervisors.

## 4. Honorar:

1 Doppelstunde dauert **90** Minuten (vorwiegend im Gruppensetting optimal)

1 Einheit dauert **50** Minuten (in Einzelsupervision)

Es gilt die Tarifordnung.

Bei Entfernungen von mehr als 30 km werden Fahrtkosten/Diäten berechnet.

Von der Supervisorin / dem Supervisor abgesagte Stunden sind nach Möglichkeit im selben Monat oder Kalenderjahr einzubringen.

Seitens der Auftraggeber / des Auftraggebers abgesagte Stunden können nach Möglichkeit ebenfalls eingebracht werden.

Jeder Auftraggeber ist grundsätzlich auch bei Nichtteilnahme an der Supervision verpflichtet, den Honorarbeitrag zu leisten.

Refundierungsmöglichkeiten: Die Anwesenheit der Teilnehmer/innen wird von Supervisorenseite bestätigt, die Anwesenden können eine Refundierung der anteiligen Stundenhonorare unter Vorlage der ausgestellten Rechnungen (Zahlungsbestätigungen) beantragen. Eine Direkt-Abrechnung mit dem Dienstgeber ist möglich.

## 5. Inhalte und Ziele der Supervision:

Diese werden gesondert mündlich vereinbart und wird in bestimmten Abständen überprüft, ob und auf welchen Wegen dieselben erreicht/nicht erreicht wurden, und was daraus zu folgern ist.

**Zielvorstellung bei Beginn der Supervision:**

## 6. Diskretion:

Über Inhalte, die im Zusammenhang mit den vereinbarten Sitzungen besprochen werden, ist allen Außenstehenden gegenüber sowie zu MitarbeiterInnen, Vorgesetzten oder VertreterInnen anderer Berufsgruppen grundsätzlich Stillschweigen zu bewahren, um freimütige Äußerungen zu ermöglichen. Dies gilt sowohl für alle SupervisorInnen (in Form der Diskretionspflicht gemäß Berufscodex für SupervisorInnen) als auch für alle TeilnehmerInnen. Ausdrücklich gilt diese Verschwiegenheit auch im Zusammenhang mit Vorgesetzten, welche akzeptieren, daß die übliche Auskunftspflicht für alle Fragen, welche Inhalte der Supervision betreffen, außer Kraft gesetzt ist; es sei denn, innerhalb der Supervision wird eine bestimmte Ausnahme beschlossen.

Weiters gilt dieselbe Regelung auch für die Zeit nach Abschluß des Supervisionsprozesses.

Zweifel über Sinn und Umfang dieser Regel sind in den Supervisionsprozeß einzubringen und innerhalb der Gruppe zu bearbeiten.

## 7. Leistung:

Supervision ist ein beratender, nicht therapeutischer, berufsbegleitender Prozeß einzeln oder in einer vorher definierten Gruppe mit dem Ziel einer zukünftig eigenständigen Weiterentwicklung. Daher erfolgt die Teilnahme freiwillig und eigenverantwortlich, aber im Sinne der Vereinbarung verlässlich und regelmäßig.

Seitens des Supervisors wird gegen Honorar die Supervision unter Wahrung der Sorgfaltspflicht geschuldet, nicht geschuldet wird jedoch ein bestimmter Erfolg der SupervisandInnen selbst.

## 8. Stornobedingungen:

Eine Kündigung vor Ablauf der jeweils vereinbarten Laufzeit ist jederzeit möglich. Da die Supervision ein besonderes Vertrauensverhältnis beinhaltet, bleibt es dem Supervisor vorbehalten, nach fachlich fundiertem Ermessen den Supervisionsvertrag ebenfalls jederzeit vorzeitig zur Endigung zu bringen.

## 9. Besondere Vereinbarungen:

Verwendete Methode(n):

Analytische Beziehungsspiegelung nach Michael Balint, Organisationstraining, themenzentrierte Fortbildung

Zusätzliche Methoden bei Bedarf nach gesonderter Vereinbarung.

## 10. Gerichtsstand ist Wien.

Ort:

Datum:

Auftraggeber (Supervisand/in)

Supervisor/in

Kenntnisnahme des Kostenträgers